

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 10

Rubrik: Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Dr. phil. Lydia Leemann, gew. Oberin der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich: Als langjährige Oberin der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich hatte ich Gelegenheit, vielfältigen Einblick in die Schwierigkeiten zu haben die es zu überwinden gilt, wenn es sich um die Förderung und den Schutz von ausgesprochenen Frauenberufen handelt, wie die der Krankenschwester oder der Wochen- und Kinderschwester. Mein Interesse für das Mitspracherecht der Frau im Staate ist stets gewachsen. Ich habe es erlebt, was für Nachteile damit verbunden sind, dass wir kein direktes Mittel haben, um unsere Erfahrung und unsere Verantwortung für andere berufstätige Frauen geltend zu machen und bin überzeugte Anhängerin des Frauenstimmrechtes.

Es ist m. E. auch ein Gebot der Anständigkeit und liegt im Interesse des Staates, dass die Frau in aller Form als mitverantwortliches Glied der Bevölkerung betrachtet werde, innerhalb der sie ja von jeher und in immer zunehmendem Masse die moralischen und materiellen Lasten der Gesamtheit mitträgt.

Dr. h. c. Marta v. Meyenburg, Oberrieden, ehemalige Leiterin der sozialen Frauenschule, Zürich.

Einwand gegen das Frauenstimmrecht: „Jeder Frau erwachsen in ihrem Kreise, in Familie oder Beruf so wichtige Aufgaben, dass sie keine Zeit hat, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen“.

Antwort: Sind die Aufgaben der Männer wirklich so unwichtig, dass sie das Stimmrecht deshalb ausüben müssen, damit sie ihre Zeit und Kraft richtig auswerten?

Pfarrer Karl Zimmermann, Zürich-Neumünster: „Das heiligste Menschenrecht besteht darin, dass wir nicht abseits stehen müssen, sondern an unserem Ort hineinstehen dürfen ins Ganze unseres Volkes und verantwortlich mithelfen können an der Gestaltung seiner Zukunft. Und um diese Menschenpflicht möchte sich die Schweizerfrau drücken? Und dieses Menschenrecht dürfte man ihr vorenthalten?“

